

# **Satzung**

## **„Förderverein für das 1250-jährige Jubiläum der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand e.V. im Jahre 2021 e.V.“**

### **§ 1 Name und Sitz des Vereins**

Der Verein führt den Namen „Förderverein für das 1250-jährige Jubiläum der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand im Jahre 2021 e.V.“. Er ist ein eigenständiger, in das Vereinsregister einzutragender Verein mit Sitz in Weisenheim am Sand.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde in Form der Finanzierung der Planung und Durchführung der 1250-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand im Jahre 2021. Hierzu sind zahlreiche Veranstaltungen kultureller Art, wie beispielsweise ein Festakt, Ausstellungen zur Geschichte des Ortes, sowie verschiedene Konzerte geplant, die durch den Förderverein unterstützt werden sollen.
2. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit des Vereins**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder und Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen oder sonstige Ausschüttungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Angemessene Aufwandsentschädigungen sind im Rahmen außergewöhnlicher Anlässe erlaubt, sofern diese von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung an die Mitgliedsgruppe „Förderverein für das 1250-jährige Jubiläum der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand im Jahre 2021 e.V.“. Über die Aufnahme in die Mitgliedergruppe entscheidet der Vorstand des „Förderverein für das 1250-jährige Jubiläum der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand im Jahre 2021 e.V.“ binnen zwei Monaten ab Zugang des Antrags. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist im Gegensatz zu den anderen Beendigungsmöglichkeiten nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss schriftlich erklärt werden. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es dem Verein Schaden zufügt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Betroffenen im Vorstand.
4. Über die Beitragserhebung entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### **§ 5 Vereinsorgane**

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

#### **§ 6 Vorstand**

1. Dem Vorstand besteht aus mindestens 4 bis maximal 8 Mitgliedern. Ihm gehören an:
  - Die/Der 1. Vorsitzende,
  - deren/dessen Stellvertreter als die/der 2. Vorsitzende,
  - die/der Kassenwart/in,
  - deren/dessen Stellvertreter,
  - die/der Schriftführer/in,
  - deren/dessen Stellvertreter,
  - und maximal 4 Beisitzer.
2. Zu Vorstandssitzungen können beratende Personen ohne Stimmrecht zugezogen werden.
3. Der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende vertreten den Verein i. S. des § 26 BGB. Im Innenverhältnis gilt: Der 2. Vorsitzende vertritt nur bei Verhinderung den 1. Vorsitzenden.
4. In Abänderung der §§ 31a, 31b BGB wird die Haftung des Vorstands auf vorsätzliches Handeln beschränkt.

5. Die Vorstandschaft wird durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt.
6. Der Vorstand versammelt sich zu Sitzungen so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal pro Halbjahr. Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den/die 1. Vorsitzende/n unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen durch schriftliche Mitteilung oder Mitteilung der E-Mail gegenüber den anderen Vorstandsmitgliedern einberufen.  
Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende eine zweite Stimme für den Stichentscheid.
7. Die /Der 1. Vorsitzende führt den Verein. Sie/Er hat den Vorsitz in der Vorstandschaft und in der Mitgliederversammlung. Sie/Er erstattet in der Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht. Bei Verhinderung des/der 1. Vorsitzenden erledigt dies der/die 2. Vorsitzende.
8. Die/Der Schriftführer/in fertigt Protokolle über die Sitzungen.
9. Die/der Kassenwart/in erstattet in der Mitgliederversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr den Kassenbericht.
10. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer/innen. Diese erstatten jährlich Bericht über die Kassenprüfung und beantragen gegebenenfalls Entlastung.

## § 7 Mitgliederversammlung.

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
2. Jährlich wird wenigstens eine Mitgliederversammlung durchgeführt. Mindestens vierzehn Tage vor dem Versammlungstermin lädt der Vorsitzende unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung (auch in Form einer E-Mail) und/oder Veröffentlichung im Amtsblatt und/oder auf der Homepage der Ortsgemeinde Weisenheim ein.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung erfolgt, wenn es der Vorsitzende nach Anhörung der Vorstandschaft für erforderlich hält oder wenn 1/5 der Mitglieder diese beantragen.
4. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung bedarf zur Beschlussfassung keine Mindestzahl von anwesenden Mitgliedern. Körperschaftliche Mitglieder zählen als ein Mitglied.
5. Die Mitgliederversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende eine zweite Stimme für den Stichentscheid.

6. Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder der Vorstandschaft. Auf Antrag eines Mitglieds sind Wahlen geheim durchzuführen. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und der/dem Schriftführer/in der Niederschrift, zu unterschreiben ist.
7. Die Mitgliederversammlung hat namentlich folgende Aufgaben und Kompetenzen:
  - a. Die Festsetzung und Änderung der Satzung
  - b. Die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands
  - c. Die Wahl und Abberufung der Rechnungsprüfer
  - d. Die Genehmigung des Jahresberichts
  - e. Die Genehmigung der Jahresrechnung
  - f. Die Festlegung des Mitgliedsbeitrags
  - g. Die Entlastung des Vorstands
  - h. Die Beschlussfassung über Sachverhalte, die der Mitgliederversammlung durch Gesetz oder Satzung vorbehalten sind
  - i. Im Übrigen ist die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über alle Gegenstände und Sachverhalte berufen, die ihr aus ihrer Mitte oder vom Vorstand unterbreitet wurden.

## **§ 8 Satzungsänderungen**

1. Satzungsänderungen werden vom Vorstand oder aus der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Änderung wird bei der Einladung zur Mitgliederversammlung mitgeteilt.
2. Satzungsänderungen werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.

## **§ 9 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienen Mitglieder beschlossen werden.

## **§ 10 Vereinsvermögen**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke in der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand zu verwenden hat. Ein Rückfall von Vereinsvermögen an die Vereinsmitglieder und Spender oder deren Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.

**§ 11 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 12 Gültigkeit der Satzung**

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 12.03.2019 in Weisenheim am Sand beschlossen. Die Satzung tritt mit der Gründung des Vereins in Kraft.

Weisenheim am Sand, den 12.03.2019

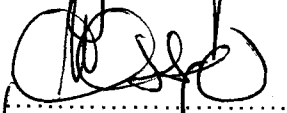
Für den Verein:

Die/Der 1. Vorsitzende



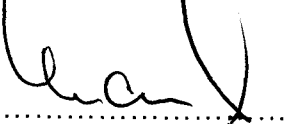
Heinz-Werno Sües

Die/Der 2. Vorsitzende



Nadja Hester

Die/Der Kassenwart/in

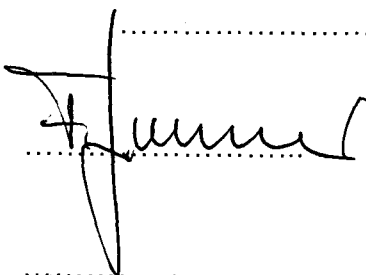


Rüdiger Krauß

~~Stellv. Kassenwart/in~~



Die/Der Schriftführer/in



Franz Zimmerer

~~Stellv. Schriftführer/in~~



Die/Der Beisitzer



Dirk Launspuß

Die/Der Beisitzer



Alexander Launspuß

~~Die/Der Beisitzer~~



~~Die/Der Beisitzer~~

